

Verwaltung in Zeiten der Coronakrise

Seit März beherrscht die durch das Coronavirus ausgelöste Situation den Alltag der Menschen. Nach dem Shutdown des öffentlichen Lebens im März befinden wir uns derzeit –aufgrund des Rückgangs der Infektionszahlen– auf dem Weg, Schritt für Schritt wieder Bereiche zu öffnen und Richtung „Normalbetrieb“ zu gehen. Klar ist, viele Einschränkungen werden uns noch sehr lange begleiten, einen Alltag, wie wir ihn vor der Pandemie kannten, wird es in absehbarer Zeit nicht geben können.

Das Geschehen rund um die Pandemie hat auch die Arbeit in der Verwaltung vollkommen verändert. So stand und steht die Verwaltung vor zahlreichen Herausforderungen, die nachfolgend –nach den Aufgaben der einzelnen Fachbereiche und Stabsstellen– zusammengestellt sind.

Das Tagesgeschäft musste auch unter der Prämisse der Kontaktreduzierung fortgeführt werden.

Von einem „Corona-Schlaf“, wie in der Presseverlautbarung einer Ratsfraktion zu lesen war, kann nicht die Rede sein.

Fachbereich 1

Der Betrieb innerhalb der Verwaltung muss dem Pandemiegeschehen angepasst werden. Dies geschieht durch verschiedene **Organisationsregelungen**, die permanent fortgeschrieben werden. Z. B. wurden zunächst die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr grundsätzlich geschlossen und persönliche Vorsprachen waren nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Alles was schriftlich, per Mail, Fax oder telefonisch geklärt werden konnte, wurde auch auf diesen Wegen erledigt. Zwischenzeitlich sind die Verwaltungsgebäude wieder offen zugänglich, die dringende Empfehlung, alternative Wege zu einem persönlichen Besuch zu suchen, gilt fort.

Es musste dafür Sorge getragen werden, dass die **Abstands- und Hygieneregeln** auch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingehalten werden können. Dazu gehört auch die Prüfung, ob Arbeiten von zu Hause erledigt werden können und die Schaffung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen. Einführung von Schichtbetrieb soweit möglich, um die Situation in den Büros zu entzerren. Anschaffung von Desinfektionsmitteln, Spendern, Hinweisbeschilderungen für die Verwaltungsgebäude sowie Alltagsmasken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier gab es tatkräftige Unterstützung vom Jukz sowie dem Personal der Kitas. Soweit diese nicht in der Notbetreuung eingesetzt waren, haben einige sich an der Produktion von Alltagsmasken beteiligt. Daneben stand die Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls im Fokus.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Rahmen der Coronakrise war und ist eine intensive **Pressearbeit**. Um Aktualität zu erreichen wurde hier –stärker als sonst– insbesondere auf die Bereitstellung von Informationen über Internet und soziale Medien gesetzt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, möglichst umfassende Informationen zum Thema bereitzustellen, sowohl über das Infektionsgeschehen, die Angebote für ggf. Betroffene und Verdachtsfälle, über Hilfestellungen/Fördermöglichkeiten für Betriebe, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger, Betreuungsmöglichkeiten der Kinder, die gesetzlichen Grundlagen (was ist erlaubt unter welchen Voraussetzungen) usw. In diesem Zusammenhang wurden zudem Informationen über neue Angebote zusammengetragen, wie z. B. die Liste „Lahnstein liefert“ usw.

Im Bereich **Tourismus** ging es um die verstärkte Information der touristischen Leistungsträger über die gesetzlichen Regelungen sowie Rahmenbedingungen bei der Leistungserbringung.

Von einem örtlichen Unternehmer wurde weiterhin das Angebot unterbreitet, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Feuerwehr und THW einen **Corona-Schnelltest** durchzuführen, der innerhalb kürzester Zeit Klarheit darüber schaffen soll, ob man infiziert ist oder nicht. Der Schnelltest soll einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und die Testreihen durch den SWR medial begleitet werden. Über die Aktion wurde entsprechend informiert und wird für diesen Personenkreis aus Verwaltung und Feuerwehr/THW (knapp 140 Interessenten) auch koordiniert.

Die **Gremienarbeit** musste ebenfalls „umgestellt“ werden. Hier wurden die Rahmenbedingungen im Ältestenrat abgestimmt und von der Verwaltung umgesetzt, die Möglichkeit von Videokonferenzen eingerichtet. Daneben wurden Ältestenrat und Stadtrat über aktuelle Informationen auf dem Laufenden gehalten.

Für den Bereich **Wirtschaftsförderung** ist zu berichten, dass nach einer relativ langen Wartezeit, einigen **Einzelhändler bzw. Gewerbetreibende** die **Soforthilfen des Bundes** ausgezahlt wurden. Im Vorfeld wurde den Antragstellern beim Antragsverfahren umfangreich geholfen und gleichzeitig darum gebeten, dass bitte eine Rückmeldung erfolgen sollte, falls die Mittel geflossen sind. Dies würde es der Verwaltung ermöglichen einen Überblick zu erhalten, wer die Soforthilfen erhalten hat. Leider ist diese Bitte bei den Gewerbetreibenden in Vergessenheit geraten. Oft bekam man die Information nur, weil der Bereich Wirtschaftsförderung selbst nachfragte.

Aktuell melden sich häufiger Antragsteller, die noch keine Mittel erhalten haben und bitten um Unterstützung. Hier zeigt sich häufig, dass es Probleme bei der Übermittlung des Antrages gegeben hat. Häufig sei der Antrag laut ISB nicht per E-Mail angekommen, obwohl der Antragsteller über das Mailsystem keine Fehlermeldung erhalten hat. Weiterhin sollten Antragsteller Kopien von Personalausweisen nachreichen oder die richtige IBAN-Nummer angeben. Aus den versendeten Antragsunterlagen geht allerdings häufig hervor, dass die insbesondere die IBAN-Nummer richtig übermittelt wurde. Auch die angemerkten fehlenden Unterlagen sind häufig gescannt beigelegt worden. Dies verärgert die Antragsteller, da sie bereits seit Wochen auf das notwendige Geld warten.

Die Problematik selbst wurde bereits an die WFG des Kreises weitergegeben, da die WFG im Kontakt mit der ISB steht und die Problematiken aus dem Rhein-Lahn-Kreis gebündelt dort vorträgt.

Insgesamt ist die **Situation bei den Gewerbetreibenden, aufgrund der aktuellen „Lockerungen“** etwas entspannter. Viele Geschäfte konnten wieder öffnen und setzen die Vorgaben zur Hygiene relativ gut um. Bei der Gastronomie zeigt sich ein sehr interessantes Bild. Einige Betriebe in Lahnstein haben wieder unter strengen Auflagen geöffnet. Es gibt aber auch einige Restaurants, die zunächst einmal weiter Abhol- und Lieferservice anbieten. Das hängt damit zusammen, dass bei Öffnung der Gastronomieräume auch ein erhöhter Personalaufwand vorhanden ist, um die wenigen Gäste zu bedienen und gleichzeitig die Hygienevorschriften umzusetzen. Daher scheint es einigen Gastronomen wirtschaftlicher mit einem sehr geringen Personalaufwand weiterhin nur den Abhol- und Lieferservice anzubieten. Dieser Service wurde in den vergangenen Wochen in großem Umfang von den Lahnsteinern genutzt und die Gastronomen äußerten häufig große Zufriedenheit, obwohl die Restaurants geschlossen bleiben mussten.

Fachbereich 2

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie betreffen auch den Fachbereich 2 sehr stark, wobei der Umfang der Auswirkungen auf die einzelnen Fachgebiete sehr unterschiedlich ausfällt.

Im Bereich der **Zahlungsabwicklung** (Stadtkasse) konnte das Tagesgeschäft –wenn auch ohne Publikum– weitestgehend unbeeinträchtigt weitergeführt werden. Ein- und Auszahlungen der Stadt wurden auf regulärer Basis abgewickelt, Rechnungen bezahlt und Einnahmen eingezogen. Gänzlich zum Erliegen kam der Bereich der Vollstreckung von Forderungen im Außendienst.

Der sonst stärker ausgeprägte Publikumsverkehr musste auf Ausnahmen (z. B. die Auszahlung von Sozialhilfe) beschränkt werden und wurde unter strikter Beachtung der Hygieneregeln durchgeführt.

Stark betroffen ist hingegen der Bereich der **Steuern und Abgaben**. Die aktuelle Krise bedeutet für viele Lahnsteiner Unternehmen eine existentielle Bedrohung. Der Wegfall von Aufträgen, die praktisch vollständige Stilllegung von Gastronomie und Hotellerie, der Shutdown von Geschäften führte bei den betroffenen Unternehmen zu Liquiditätsengpässen. Zur Unterstützung der betroffenen Unternehmen wurde die unbürokratische Möglichkeit eingeräumt, Vorauszahlungen bei der Gewerbesteuer zu reduzieren und bestehende Forderungen zinslos zu stunden.

Von beiden Möglichkeiten wurde umfassend Gebrauch gemacht, dutzende Anträge gingen unmittelbar oder über die zuständigen Finanzämter bei der Stadtverwaltung ein und mussten im Sinne der Antragsteller schnell bearbeitet werden.

Dies wirkt sich allerdings auch massiv auf den städtischen Haushalt aus. Die Gewerbesteuer ist neben dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer die wichtigste Einnahmequelle der Stadt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist mit einem Rückgang der Erträge in Höhe von rund 32% zu rechnen.

Für das **Grundstücks- und Gebäudemanagement** entfielen die ansonsten häufigen Publikumskontakte nahezu gänzlich, gerade auf Außentermine musste weitgehend verzichtet werden. Dennoch konnten nahezu alle Geschäftsvorfälle regulär bearbeitet werden. Selbst ein wichtiges, termingebundenes Grundstücksgeschäft sowie eine anstehende Neuverpachtung eines Jagdbezirks konnten in der Ausnahmesituation abgewickelt werden.

Der Bereich der **Haushalts- und Finanzwirtschaft** beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit dem Vollzug des Haushaltes 2020, für den aufgrund der massiven Auflagen aus der aufsichtsbehördlichen Genehmigung schon ohne die Pandemie große Herausforderungen bestehen. Ziel der Haushaltswirtschaft sollte eigentlich ein Ausgleich des Jahresergebnisses im laufenden Haushaltsvollzug sein. Durch die massiven Ausfälle bei der Gewerbesteuer und die unsicheren Aussichten auf einen Schutzschirm bzw. eine Kompensation haben sich die laufenden Erwartungen nochmals verschlechtert.

Fachbereich 3

Die **Notfallbetreuung in Schulen und Kitas** richtet sich vor allem an

- Kinder in Kindertagesstätten mit heilpädagogischem Angebot

- Berufsgruppen, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, und zwar derzeit unabhängig davon, ob ein oder beide Elternteile diesen Berufsgruppen angehören.
- berufstätige Alleinerziehende und andere Sorgeberechtigte,
- Kinder in Familien, die sozialpädagogische Familienhilfe erhalten
- Kinder, bei denen der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes dies für zweckmäßig erachtet
- Kinder, bei denen die Einrichtungsleitung zu dem Schluss kommt, dass die Betreuung im Sinne des Kindeswohls geboten ist
- Kinder, für die die Eltern keinerlei andere Betreuungsmöglichkeit finden

Bei der Notbetreuung werden bestehende Gruppenstrukturen möglichst erhalten.

Tatsächliche Inanspruchnahme der Notbetreuung der in Trägerschaft der Stadt Lahnstein stehenden Einrichtungen:

GS Schillerschule	14	5,32 %	
GS Goetheschule	22	7,31 %	Durchschnitt Grundschulen: 8,60%
GS Friedrichsseggen	10	13,16 %	
Waldkindergarten	0	0,00 %	
Kita Einsteinchen	24	32,00 %	Durchschnitt Kitas: 15,23 %
Kita Rambazamba	11	6,67 %	
Kita Lahneggs	20	22,22 %	

Die **Hygienekonzepte** in Schulen und Kitas wurden an die Landesvorgaben angepasst.

Gemeinsam mit einer Vertreterin der Unfallkasse erfolgte Ende April die Begehung der Grundschulen. Von Seiten der Unfallkasse mussten nur noch kleine Hinweise gegeben werden, da die Schulen sich schon gut auf den beschränkten Schulbetrieb vorbereitet hatten.

Auch die Umsetzung der „Gemeinsamen Empfehlungen zur Anpassung der Hygienepläne der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ ist in den städtischen Einrichtungen aufgrund der Räumlichkeiten und der Zusammenarbeit mit den Eltern problemlos möglich.

stufenweise Schulöffnung:

- seit dem 04.05.2020 4. Schuljahr
- seit dem 25.05.2020 3. Schuljahr
- ab dem 08.06.2020 1. und 2. Schuljahr

beschränkter Regelbetrieb in den Kitas:

Ab Anfang Juni, spätestens ab 08.Juni, findet in allen Kindertageseinrichtungen ein eingeschränktes Betreuungsangebot in Form von Betreuungssettings statt.

In den so genannten Settings dürfen nicht mehr als 15 Kinder gleichzeitig betreut werden, im U3-Bereich sogar nur maximal 10. Eine Durchmischung der Kinder darf auch hier nicht erfolgen. Damit jedes Kind die Möglichkeit hat, die Kindertagesstätte wieder zu besuchen, ist es möglich, die Betreuungszeiten der einzelnen Gruppen zu reduzieren.

Waldkindergarten:

Die Lahnkoblde starteten am 02.06. mit den Vorschulkindern bei einer Betreuungszeit von 9-12 Uhr. Ab 08.06. folgen die restlichen Kinder in der Zeit von 8-13 Uhr. Um die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, erfolgt die Betreuung auf dem Gelände der Lahnkoblde und nicht im Wald.

Kita Rambazamba:

Sobald die Anzahl der zu betreuenden Kinder auf über 20 ansteigt und somit 3 Gruppen gebildet werden müssen, sind personelle Engpässe zu erwarten. Zum jetzigen Zeitpunkt sind 2 Vollzeitkräfte krank gemeldet und somit nur 2 Vollzeit-, 1 Teilzeitkraft und teilweise eine Auszubildende im Dienst. Vertretungsweise könnten im Bedarfsfall Eltern der Kitakinder, Angehörige der Erzieher, Auszubildende der Verwaltung oder Kräfte der Betreuenden Grundschule eingesetzt werden.

Eine Trennung der Kinder ist auch auf dem Außengelände wegen der Größe dort möglich.

Kita Einsteinchen:

Ab dieser Woche besuchen mindestens 36 Kita-Kinder und 16 Vorschulkinder die Einrichtung. Die Vorschulkinder werden in zwei Gruppen (8-12 Uhr und 12-16 Uhr) eingeteilt und im Multifunktionsraum des Gebäudes am Kaiserplatz untergebracht.

Um keine Durchmischung der Kinder zu verursachen, wird für die Bewegung neben dem Außengelände auch die Sporthalle der Goetheschule genutzt.

Kita Lahneggs:

Bis zu den Sommerferien werden alle bisher aufgenommenen Kinder die Kita wieder besuchen. Die Gruppen werden neu aufgeteilt, aber dank der Räumlichkeiten und der personellen Besetzung stellt dies kein Problem dar.

Da wegen der Rasenaussaat das Außengelände nicht vollständig genutzt werden kann, nutzen die Kinder zur Bewegung auch das Rhein-Lahn-Stadion, die Rhein-Lahn-Halle und den Spielplatz am Rhein.

Einkaufshilfe für Senioren:

... organisiert durch Caritas-Generationen-Projekt, die Pfarrei Sankt Martin mit Unterstützung der Stadt Lahnstein. Die Vermittlung erfolgt durch den Austausch der Telefonnummern. Der Einkaufszettel soll telefonisch vom Hilfesuchenden an den Helfer durchgegeben werden, der Helfer tritt beim Einkauf in Vorleistung und setzt sich danach mit dem Hilfesuchenden wieder telefonisch in Verbindung, um die Summe des Einkaufs und die Uhrzeit der Lieferung durchzugeben. Der Hilfesuchende packt den Geldbetrag in einen Umschlag und legt ihn vor die Tür, so dass der Helfer nur den Einkauf dort abstellen muss und sein Geld mitnehmen kann. Gegebenenfalls wird noch geklingelt, aber dann von der Haustür zurückgetreten, um den nötigen Mindestabstand zu wahren. Anzahl der Helfer zurzeit noch höher als Anzahl der Hilfesuchenden.

Spendenaktion „Nachbar in Not“ aktueller Stand: rd. 38.000 € von mehr als 60 Spendern (davon 2 Großspenden) zugunsten durch das Coronavirus in finanzielle Schwierigkeiten geratener Personen, bei denen die Beseitigung der Notlage durch staatliche Hilfen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht zulässig ist. Bis zum heutigen Tag haben sich in der Verwaltung allerdings keine Personen gemeldet, die unter diesen Personenkreis fallen.

Sporthallen

Die Nutzung der Sporthallen ist seit dem 27.05.2020 unter Auflagen wieder möglich.

Um diese Auflagen in Bezug auf Hygiene und Abstandsregelungen umzusetzen und mit den Nutzern zu kommunizieren, erfolgte die Öffnung der in Trägerschaft der Stadt Lahnstein stehenden Sporthallen erst ab dem 02.06.2020.

Fachbereich 4

Alle Arbeiten gehen weiter und auch die Zahl der verschiedenen Anträge hat sich nicht vermindert. Einzig persönliche Vorsprachen sind fast gänzlich entfallen. Auch von der Möglichkeit der Terminvergabe wird wenig oder nur kaum Gebrauch gemacht. Es zeigt sich, dass Telefon und E-Mail gute Alternativen darstellen und das persönliche Erscheinen weitgehend kompensieren können.

Die **städt. Baumaßnahme im Hoch- und Tiefbau**, aber auch die vielen Instandhaltungsarbeiten sind natürlich von der aktuellen Situation betroffen. Ob Firmen am nächsten Tag die Baustelle besetzen können, ob alle eingeteilten Mitarbeiter gesund sind, kann nicht vorhergesagt werden. Materiallieferungen erfolgen teilweise deutlich später, manchmal überhaupt nicht. Bauzeitenpläne müssen ständig aktualisiert, Bauabläufe neu organisiert und koordiniert werden. Besprechungen können nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Abstand ist natürlich auch innerhalb der Verwaltung wichtig, weswegen Büros möglichst nur noch einzeln besetzt sind oder zumindest ein ausreichend großer Abstand zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten wird. Teilweise wird auch mit Überstundenabbau und Urlaub die notwendige Distanz innerhalb der Büros realisiert. Dies ist allerdings nur begrenzt möglich.

Der **Bauhof** hat seine Reinigungs-, Pflege und Reparaturarbeiten weiterhin zu erledigen. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Zusammensetzung der einzelnen Trupps sich nicht ändert und auch zu den

Pausenzeiten die Mitarbeiter nicht zusammenkommen. Die Arbeit im Freien an sich gewährt zudem einen ausreichenden Abstand untereinander.

Der **Abwasserbetrieb** stellt eine sog. kritische Infrastruktur dar, die dauerhaft aufrecht zu erhalten ist. Die wenigen Mitarbeiter arbeiten in zwei Schichten, die nun strikt voneinander getrennt sind. Schichtübergaben erfolgen insoweit telefonisch bzw. durch schriftl. Anmerkungen. Mittlerweile könnte der Regenüberlauf Koppelstein – RÜ 3 fertiggestellt werden. Aktuell werden die Leistungsverzeichnisse für den Umbau der Kläranlage fertiggestellt. Ende Juli soll die Auftragsvergabe erfolgen.

Das **Hallenbad** ist normalerweise bis in den Mai hinein geöffnet und nun bereits seit Mitte März geschlossen. Die Mitarbeiter sind stattdessen im Freibad eingesetzt, um dort die notwendigen Vorbereitungen, wie Reinigungs- und Pflegearbeiten durchzuführen. Ab 27.05. dürfen Freibäder unter Auflagen wieder öffnen. Die Verwaltung sich bereits anhand von Empfehlungen von Verbänden usw. vorbereitet. Eine Inbetriebnahme wird jedoch nur mit deutlich weniger Badegästen möglich sein. Außerdem besteht ein größerer Personalbedarf, um die umfangreicheren Reinigungs- und Kontrollarbeiten gewährleisten zu können. Es wird versucht, eine Freibaderöffnung Mitte Juni zu gewährleisten.

Für **Bestattungsfälle** wurde bereits recht früh auf die Nutzung der Friedhofskapellen für Trauerfeiern verzichtet und in Abstimmung mit den Bestattern auf einen ausreichenden Abstand der Trauergäste geachtet. Sehr schnell zeigte sich die Vernunft der Menschen, indem nur engste Angehörige bei Bestattungen teilgenommen haben. Das Friedhofspersonal selbst geht seinen üblichen Pflege- und Grabarbeiten nach. Natürlich mit Abstand.

Mittlerweile sind auch wieder Trauerfeiern in geschlossenen Räumen möglich. Zugelassen sind jedoch nur bestimmte Personenkreise. Die Maximalzahl ist zudem abhängig von der Raumgröße, so dass in Niederlahnstein max. 6 Personen und in Oberlahnstein max. 14 Personen an einer Trauerfeier in den Kapellen teilnehmen können.

Fachbereich 5

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lahnstein gehen insgesamt sehr **verantwortungsbewusst** mit den rechtlichen Vorgaben um. **Gravierende Verstöße** waren durch das Ordnungsamt bislang nicht festzustellen, vielmehr erfolgte immer wieder Aufklärungsarbeit hinsichtlich der rechtlichen Regelungen, die in einzelnen Bereichen nicht immer widerspruchsfrei bzw. einfach nachzuvollziehen sind.

Verstöße gegen die bestehenden gesetzlichen Regelungen werden jedoch konsequent geahndet. Dieser Schritt ist notwendig und angemessen, da man deutlich machen muss, dass es kein Kavaliersdelikt ist, wenn man gegen die bestehenden Regeln verstößt.

Im Gegensatz zu einigen anderen EU-Staaten gab es in Rheinland-Pfalz nie eine Ausgangssperre und die Bürgerinnen und Bürger konnten sich relativ frei bewegen. Allerdings ist auf überfüllten Straßen und Plätzen im innerstädtischen Bereich das Abstandsgebot sicherlich nicht immer einfach einzuhalten. Und so müssen wir uns, insbesondere im öffentlichen Raum, weiter an die wichtigen

Abstands- und Hygieneregeln halten, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Eine gute Gedankenstütze ist dabei die sogenannte **AHA-Formel** – **A**bstand, **H**ygiene, **A**lltagsmasken!

Abstand halten: Achten Sie auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu Ihren Mitmenschen!

Hygiene beachten: Befolgen Sie die Hygieneregeln in Bezug auf Niesen, Husten und Händewaschen!

Alltagsmasken tragen: Das Tragen von Alltagsmasken wird empfohlen, sofern es nicht ohnehin verpflichtende ist, wie beispielsweise in öffentlichen Verkehrsmitteln oder beim Einkaufen. Achten Sie aber trotz Maske immer auch auf den Mindestabstand!

Gerade das Tragen von Alltagsmasken ist ein guter Schutz für uns alle. Mittlerweile sind die Masken, außer in Apotheken, auch an vielen anderen Stellen, wie beispielsweise in handgemachten Variationen, erhältlich.

Mit Inkrafttreten der novellierten 7. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz durften **gastronomische Betriebe** wieder öffnen – unter strengen Abstands- und Hygieneregeln.

In diesem Zusammenhang weist die Stadtverwaltung Lahnstein explizit darauf hin, dass in Restaurants, Gaststätten, Eisdielen und Co. keine gesonderte Abnahme durch das Ordnungsamt erfolgt. Jeder Betreiber muss eigenverantwortlich sicherstellen, dass die rechtlich bindenden Vorgaben des Landes erfüllt werden. Der kommunale Vollzugsdienst prüft die Einhaltung der Regeln bei strichprobenartigen Kontrollen. Bei Zuwiderhandlung drohen Bußgelder. Grundsätzlich ist die Akzeptanz der Regelungen recht hoch und nur vereinzelt muss nachgebessert werden. Erklärtes Ziel ist es ja auch nicht, möglichst viele Bußgelder zu verhängen, sondern Verständnis für die Maßnahmen zu erreichen und entsprechende Aufklärungsarbeit im direkten Dialog zu leisten.

Hochzeiten. Im Rahmen der sukzessiven Öffnung der Stadtverwaltung Lahnstein und der Wiederherstellung eines geregelten Dienstbetriebes werden Eheschließungen zunächst auf die Räumlichkeiten des Verwaltungsgebäudes Bahnhofstraße 49 a und die Hospitalkapelle beschränkt und erfolgen unter Berücksichtigung der hygienerechtlichen Vorschriften unter Beachtung der räumlichen Verhältnisse vor Ort, was insbesondere Beschränkungen in der Anzahl der Gäste, Mindestabstand der Anwesenden und zu beachtende Maskenpflicht nach sich zieht.

Das **Service-Center** bleibt auch weiterhin für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Eine Kontaktaufnahme bzw. Terminvereinbarung per Telefon und E-Mail ist möglich. Aktuell bestehen durch notwendige Anpassungen der EDV-Software als auch durch Sicherheitsmaßnahmen Wartezeiten bei der Abarbeitung von Terminen. Die Mitarbeiter des SC sind bemüht so schnell wie möglich die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu bearbeiten, doch es wird um Verständnis gebeten, wenn dringend notwendige und unabweisbare Anliegen vorrangig bearbeitet werden.

Für Juni ist eine Rückkehr in den regulären Dienstbetrieb geplant, die sowohl zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger als auch der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Lahnstein dann allerdings auch weiterhin insbesondere unter Berücksichtigung der Steuerung des Zutritts erfolgt.

Der **Kommunale Vollzugsdienst** der Stadtverwaltung hat seit Beginn der Corona-Pandemie alle Hände voll zu tun: Im Rahmen der aktuellen personellen Möglichkeiten wird in Lahnstein kontrolliert, ob die Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz zum Schutz der Allgemeinheit vor einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus eingehalten bzw. umgesetzt werden.

Hier führt der Kommunale Vollzugsdienst im Schichtbetrieb neben seinen regulären Aufgaben tägliche Kontrollen durch, wobei hinsichtlich der Dienstplanung entsprechende Absprachen mit der Polizeiinspektion Lahnstein stattfinden.

Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten erhält zusätzlich zur normalen Aufgabenerledigung diverse Anfragen, welche im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie stehen. Aufgrund der sich stets ändernden Bundesgesetze und Landesverordnungen mit ihren Details und Ausführungshinweisen, gestaltet sich die Rechtslage des Öfteren unübersichtlich. Allerdings sind in einigen Fällen durch neu geschaffene Gesetze und Verordnungen Lösungen für problematische Sachverhalte gefunden worden, wie z.B. für die Gutscheinregelung bei abgesagten Kulturveranstaltungen.

Auch der Bereich des Datenschutzes wird durch die neuen Regelungen mehr belastet.

Am 26.05.2020 fand eine Sitzung des Stadtrechtsausschusses unter Beachtung von Hygieneregeln wie Abstandswahrung, Vorhaltung einer Desinfektionsstation und Maskenpflicht statt. Die Beteiligten hielten sich an die vorgegebenen Regeln, so dass eine erfolgreiche Durchführung zu verzeichnen war und die nächste Sitzung ebenso organisiert werden kann.